

II-2399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/35-Parl/91

Wien, 17. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

933 IAB

1991 -06- 19

zu 929 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 929/J-NR/91, betreffend Katastrophenalarm, die die Abgeordneten Grätzer und Genossen am 22. April 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Wird überprüft, daß die Meldungen über die Lautsprecher von allen Referenten gehört und verstanden werden können? Ist überhaupt sichergestellt, daß die Alarmsirene in jedem Raum des Gebäudes gehört werden kann?"

Antwort:

Aus Anlaß von Alarmübungen in den Amtsgebäuden Minoritenplatz 5, Concordiaplatz 1 und Freyung 1/Herrengasse 14, wurden am 18.2.1991, 25.2.1991 und 4.3.1991 letztmalig die Alarmanlagen dieser drei Amtsgebäude überprüft. In einer gezielten Frageaktion wurden anschließend sämtliche Bedienstete über das Ausmaß der Lautstärke und Hörbarkeit der Alarmsirene befragt. Die gute Hörbarkeit in allen Amtsräumen war gegeben.

2. "Werden die Bediensteten ausreichend über den angenommenen Anlaß des Alarms informiert: Brand, Explosion, Wassereintritt, Terroristenüberfall, Gasaustritt, und dgl.; Lokalisierung des Gefahrenherdes; u.a.?"

- 2 -

Antwort:

Das Telefonverzeichnis beinhaltet auf den letzten zwei Seiten detaillierte Hinweise und Verhaltensregeln für "Warn- und Alarmsignale für den Zivilschutzfall", "Feuerwehrsinal für den Brand- und Katastropheneinsatz der Feuerwehren", "Sirenenprobe", "Verhalten im Brandfall" und "Bei Räumungsalarm".

3. Nur wenn der Beamte ausreichend informiert ist, kann er sich entsprechend richtig verhalten. Würde das nicht vorgegeben, kann nicht wirklich für den Ernstfall geübt werden. Werden die Beamten über die verschiedenen Verhaltensweisen bei verschiedenen Gefahren unterrichtet? In welcher Form erfolgt diese Unterweisung?"

Antwort:

In den erwähnten Verhaltensregeln - siehe Beantwortung der Frage 2. - ist für jedes Objekt ein Sammelplatz vorgesehen. Hier können mit dem Leiter der Übung allfällige Probleme besprochen werden. Bei den zu Beginn des Jahres abgehaltenen Alarmübungen - siehe Beantwortung der Frage 1. - gab es keine Probleme.

4. "In welcher Form wird auf eine Bergung und einen gefahrlosen Transport von Behinderten geachtet? Gibt es bestimmte Beamte, die im Ernstfall (und während des Probealarms) speziell für die Bergung und Betreuung eines bestimmten behinderten Mitarbeiters zuständig sind? Werden diese "Helfer" speziell geschult? Werden sie speziell verständigt?"

Antwort:

Die Hilfe für Behinderte erscheint in den allgemein aufgestellten Richtlinien über das Verhalten im Brandfall (siehe Antwort zu Frage 2.) inkludiert. Spezielle Maßnahmen für Behinderte sind derzeit nicht vorgesehen, werden aber ins Auge gefaßt werden.

- 3 -

5. "In welcher Form werden Katastrophenübungen durchgeführt, wenn ein Ressort auf mehrere Dependancen verteilt untergebracht ist?"

Antwort:

Katastrophenübungen werden nicht durchgeführt. Die Alarmübungen werden in den Amtsgebäuden Minoritenplatz, Concordiaplatz und Freyung/Herrengasse in gleicher Form unter Verwendung der Sirenen durchgeführt.

In den Gebäuden, die nicht im Eigentum des Bundes stehen bzw. der Verwaltung durch das Ressort entzogen sind (Privat-eigentum) muß das Auslangen mit allgemeinen Hinweisen (Beachtung der Verhaltensregeln, Markierung der Fluchtwege, etc.) gefunden werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes. The signature is positioned in the lower middle section of the page.